



Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:
10. April 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.04.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.04.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Prüfung von Entscheidungen zur Abschiebung von Personen in Krisengebiete

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung/Ausländerbehörde wird beauftragt, Entscheidungen zur Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern erst nach sorgfältiger und intensiver Prüfung des Einzelfalls zu treffen. Dabei sollen Kriterien wie anstehende bzw. begonnene Aufnahme von Ausbildung und Arbeit, familiäre Verhältnisse, gute Integrationsaussichten usw. eine besondere Beachtung finden. Abschiebungen in Länder, die sich im Kriegszustand (z.B. Afghanistan) befinden sollen generell nicht erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass Abschiebungshaft zur Sicherung der Ausreisepflicht grundsätzlich vermieden wird.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörde im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen die Ermessensspielräume der gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts (§§ 25, 25a, 25b, 60 und 60a AufenthG) prüft und nutzt.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sicherzustellen, dass vor jeder Abschiebung durch die Ausländerbehörden geprüft wird, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie vorliegt und das Ergebnis dieser Prüfung in der Verfahrensakte entsprechend festzuhalten.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sicherzustellen, dass Asylsuchende in jedem Abschnitt des Asylverfahrens einen niedrighschwelligen Zugang zu einer unabhängigen Asylverfahrensberatung haben.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Begründung:

Am 27. März 2017 wurde in der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. Havel ein junger Afghane durch Polizisten von der Arbeitsstelle geholt und per PKW nach München gebracht. Von dort erfolgte per Flugzeug im Sammeltransport die Abschiebung in die afghanische Hauptstadt Kabul.

Es ist aus humanitären Gründen nicht nachvollziehbar, wenn Menschen in einen Krieg zurückgebracht werden, vor dem sie unter enormen Anstrengungen geflohen sind. In diesem Fall kam noch dazu, dass die Integrationsbemühungen beider Seiten offensichtlich Früchte trugen.

Auch in unserer Stadt bemühen sich Verwaltung und viele ehrenamtliche Kräfte Flüchtlingen nicht nur eine menschenwürdige Aufnahme zu geben, sondern sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die Entscheidungen zu einem Asylantrag erfolgen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorwiegend nach Aktenlage. Die Behörden vor Ort fällen die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen. Damit verbunden ist die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit einer weitergehenden Prüfung aller tatsächlichen Lebensumstände. Dieser Handlungsspielraum sollte im humanitären Sinne genutzt werden.